Anlage-Nr. : 2b Seite : 1 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RB11902	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112G	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6	
geprüfte Radlast:	950 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
211, 211G, 212G, 204, 204K,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4724	130 Nm
204X, 230, 245G,	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
212, 212G	W212, S212:Radschraube, Kegel 60°,	4724	130 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°,	4724	150 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
163, 164, 166, 166 AMG, 216,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4724	150 Nm
216 AMG, 218, 215, 220, 221,	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
221 AMG, R1EC, R1ES			

Anlage-Nr. : 2b Seite : 2 / 24



Teiletyp: RB11902



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/1	16*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 245		225/35R20 A01)GCX)K01)K122)K132)N235)T90)	A02) bis A10) E110a)
		235/30R20 A01)K01)K122)K132)M00)N245)T88)	

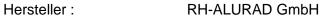
ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001	/116*0431*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten , ggf. Auflagen	
Mercedes C-Klasse	225/35R20	A02) bis A10)
(Limousine, W205)	A01)GH1)K01)K04)K122)N235)T90)	E103)
	235/30R20 A01)K01)K04)K122)M00)NI245)T88)	
	e1*2001 Handelsbezeichnungen Mercedes C-Klasse	e1*2001/116*0431* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes C-Klasse (Limousine, W205) A01)GH1)K01)K04)K122)N235)T90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R20	A02) bis A10)
	(Kombi, S205)	A01)GCX)K01)K04)K122)N235)T90)	E103)

Тур:	215			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	4*0113*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL 63 AMG	245/35R20		A01) bis A10) K53)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
				K04)K53)V00)

e1*98/14*0113*12 1230/1325(1355) 5/112/66,5

Anlage-Nr.: 2b Seite: 3/24





Тур:	215			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0113*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
368	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL 55 AMG, Mercedes CL 600	245/35R20 E55)		A01) bis A10) K53)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) K04)K53)V00)
1*98/14*0113*12	1230/1325(1355)	•	·	5/112/66,5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
216	e1*2001/1	16*0372*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten	255/35R20	A02) bis A10)
		275/30R20 A01)K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
216	e1*2001/116*0372*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
285	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und	255/35R20 275/30R20 A01)K03)	A02) bis A10)
		, ,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
216	e1*2001/116*0372*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 N265) 275/30R20 A01)K03)	A02) bis A10)

Anlage-Nr. : 2b Seite : 4 / 24





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
216	e1*2001/1	16*0372*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten	255/35R20	A02) bis A10)
	4 3 4 4 710)	275/30R20 A01)K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/116*0372*			
216 AMG	e1*2001	/116*0426*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S	A02) bis A10)	
		275/30R20 M+S A01)K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 A94)T90) 255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10)B87)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 300		255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10)B87)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211G	e1*2001/116*0274*				
211	e1*98/14*0183*, E1*2001/116*0183*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	245/30R20 T90)	A02) bis A10)		

Anlage-Nr. : 2b Seite : 5 / 24

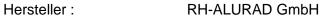




Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/4	6*0484*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/30R20	A02) bis A10)		
	(W212, Limousine,	A01)K01)K04)M00)T88)	E111)		
	Ausführungen mit kleinsten		,		
	Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20			
		A01)K01)K04)K27)K97)T90)			
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/1	16*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20 A01)K01)K04)K27)K97)T90)	A02) bis A10) E111)	

Anlage-Nr. : 2b Seite : 6 / 24

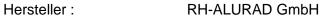




Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,	Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 A01)K01)N245)T92) 245/35R20 A01)K01)N255)T95) 255/30R20 A01)K01)K04)N265)T92) 255/35R20 A01)GEE)K01)K04)K133)N265)T97) 265/30R20 A01)K01)K02)N275)T94)		A02) bis A10) E111a)
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R20 K03)N235)T90)	255/30R20 K04)N265)T92)	A01) bis A10) E111a)V00)
		235/35R20 K01)N245)	265/30R20 K02)N275)T94)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02)K133)T97)	A01) bis A10) E111a)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ES		7/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R20		A02) bis A10)		
	(S213, Kombi)	A01)K01)N255)7	Г 9 5)			
		255/35R20				
		A01)GEE)K01)K04)K133)N265)T97)				
		265/30R20				
		A01)K01)K02)N	275)T94)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)K133)T97)	V00)		
		KU1)	KU2)K133)T97)	V00)		

Anlage-Nr.: 2b Seite: 7 / 24





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007	/46*1560*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/35R20 A01)K134)T95) 245/40R20 A01)K134)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		245/40R20 K134)	275/35R20 K02)K133)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/4			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	225/35R20 T90)		A02) bis A10)
	Serienreifen ab 225/)	235/35R20		
		245/30R20 T90)		
		245/35R20		
		255/30R20 A01)K03)		
		255/35R20 A01)K03)		
		265/30R20 A01)K01)K04)		
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20	275/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)

Anlage-Nr. : 2b Seite : 8 / 24





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(e	n):		
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	en , ggf. Auflagen		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/30R20		A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;	N255)T90)			
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen ab 245/)	245/35R20			
	,	N255)			
		255/30R20			
		A01)K03)N265)	T92)		
		255/35R20			
		A01)K03)N265)			
		265/30R20			
		A01)K01)K04)N	275)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
			K04)K133)	V00)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
166	e1*2007/4	6*0598*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/50R20 A01)K01)K02)N275) 275/45R20 A01)K01)K02) 275/50R20 A01)K01)K02)K112)K113) 285/45R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)ER2)

Anlage-Nr. : 2b Seite : 9 / 24





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/4	6*0598*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS	265/50R20	A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit serienmäßiger	A01)K01)N275)	EF0)ER2)		
	Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	275/45R20			
		275/50R20			
		A01)K01)K04)K112)K113)			
İ		285/45R20			
		A01)K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	AMG e1*2007/46*0826*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
410	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	275/45R20 M+S 275/50R20 M+S	A02) bis A10) EF0)ER2)		
		A01)K112)K113)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20 A01)K01)K118)K120) 245/35R20 A01)K01)K118)K119)K120)K121)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	245/35R20 A01)K01)K118)K119)K120)K121)	A02) bis A10)		

Anlage-Nr. : 2b Seite : 10 / 24





ABE / E	G-Genehmigung(en):			
e1*2001	/116*0480*			
Handelsbezeichnungen				
Mercedes GLC (X253)	235/45R20 A94)	A02) bis A10)		
	245/45R20 A94a)			
	255/45R20			
	265/40R20			
	e1*2001 Handelsbezeichnungen Mercedes GLC	vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC (X253) 235/45R20 A94) 245/45R20 A94a) 255/45R20		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	n):	
204X	e1*2001/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 245/45R20 M+S 255/40R20 255/45R20 265/40R20		A02) bis A10)
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen a Achse 2)	235/45R20		A02) bis A10)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)		

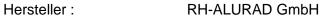
Anlage-Nr. : 2b Seite : 11 / 24





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe	235/45R20		A02) bis A10)	
	(C253, mit	N245)			
	Radhausverbreiterungen a	an			
	Achse 2)	245/45R20			
		N255)			
		255/45R20			
		265/40R20			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10)	
				V00)	

Anlage-Nr. : 2b Seite : 12 / 24





Typ(en):						
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise		
kW)		vorne und hinte				
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20		A02) bis A10)		
		A01)K01)K02)				
		235/45R20				
		A01)K01)K02)				
		245/40R20				
		A01)K01)K02)				
		255/40R20				
		A01)K01)K02)				
		265/35R20				
		A01)K01)K02)				
		265/40R20				
		A01)K01)K02)K9	95)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166 166 AMG	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/45R20 M+S 265/40R20 265/45R20 275/40R20	A02) bis A10) E108)	

Anlage-Nr. : 2b Seite : 13 / 24





Тур:	163		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 173	Mercedes ML Klasse	265/45R20	A01) bis A10) K03)K04)
		275/40R20	
184 bis 200	Mercedes ML Klasse	265/45R20 M+S	A01) bis A10)
		275/40R20	K03)K04)
255	Mercedes ML Klasse	265/45R20 M+S	A01) bis A10)
		275/40R20 M+S	K03)K04)
e1*96/79*0083*14E	1430/1600(1750)		5/112/66,5

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
164	e1*2001	/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 A01)K01)K04)N255)		A02) bis A10)
		255/45R20 A01)K01)K04)		
		265/45R20 A01)K01)K04)		
		275/40R20 A01)K01)K02)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne 245/45R20 K01)N255)	hinten 275/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S K02)	A01) bis A10) V00)

Anlage-Nr. : 2b Seite : 14 / 24





ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0598*			
e1*2007	7/46*0826*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S	A02) bis A10)	
	265/45R20		
	A01)K02)		
	275/40R20 A01)K01)K02)		
	e1*2007 e1*2007 Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes ML63 AMG 255/45R20 M+S 265/45R20 A01)K02) 275/40R20	

Тур:	220			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/2°	7*0099*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte	-	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, Mercedes S55 AMG, Mercedes S63 AMG	245/35R20 255/35R20 K51)		A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
				K04)K83)V00)
1*97/27*0099*15E	1255/1325(1360)	•	•	5/112/66.5

Тур:	220			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	7*0099*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
368	Mercedes S 55 AMG, Mercedes S 600	245/35R20 E55) 255/35R20 E55)K51)		A01) bis A10)E51) K04)K15)K18)K21)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) K04)K83)V00)
e1*97/27*0099*15E	1255/1325(1360)			5/112/66,5

Anlage-Nr. : 2b Seite : 15 / 24



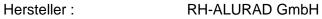


Typ(en):	ABE / EG			
221	e1*2001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 N255)T95) 255/35R20 A01)K01)N265) 265/30R20 A01)K01)N275)T94) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) E97a)
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/35R20 N245)T92)	255/35R20 N265)	A02) bis A10) E97a)V00)
		245/35R20 N255)T95)	265/35R20 N275)	A02) bis A10) E97a)V00)
		255/35R20 K01)	275/35R20 K83)	A01) bis A10) E97a)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	245/35R20 N255)T95) 255/35R20 A01)K01) 265/30R20 A01)K01)T94)	A02) bis A10) E97a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/1	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65	255/35R20 M+S	275/35R20 M+S	A01) bis A10)		
	AMG	K01)	K83)	E97a)V00)		
	(W221)					

Anlage-Nr. : 2b Seite : 16 / 24





Typ(en):					
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflage	Auflagen und Hinweise en		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255)T99) 245/40R20 M+S T99) 255/35R20 N265)T97) 255/35R20 M+S T97) 255/40R20 GAP)N265) 255/40R20 M+S GAP) 265/35R20 N275)T99)	A02) bis A10) E98b)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. A	uflagen und Hinweise		
		vorne hinten 245/40R20 275/35R	A02) bis A10) E98b)V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221 221 AMG	e1*2001/116*0335* e1*2001/116*0396*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen				
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	255/40R20 M+S 265/35R20 M+S A01)K03)	A02) bis A10) E98b)		

Anlage-Nr. : 2b Seite : 17 / 24



Teiletyp: RB11902



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung		zulässige Reifen	•	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe,	245/40R20		A02) bis A10)	
	Cabrio	A94a)			
	(C217, A217)				
		255/35R20			
A94)					
		255/40R20			
		A01)G01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne		Auflagen und Hinweise	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20 M+S	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
170 bis 285	Mercedes SL	245/30R20 M+S	A02) bis A10)		
	(Baureihe R230) A01)K01)		E114)EF0)		
		, ,	, ,		

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Anlage-Nr. : 2b Seite : 18 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B87) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm

Anlage-Nr. : 2b Seite : 19 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E55) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen(z.B. E55 AMG), die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 265/.. an der Hinterachse ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von siehe Tabelle. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

- 9 9-	<u> </u>	
Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
265/50R20	2361	1878
275/45R20	2306	1900
275/50R20	2391	1856
285/45R20	2330	1900

Anlage-Nr. : 2b Seite : 20 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 2b Seite : 21 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K51) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel (hinter den Scheinwerfern) im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K53) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Anlage-Nr. : 2b Seite : 22 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen.
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.

Anlage-Nr. : 2b Seite : 23 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Anlage-Nr. : 2b Seite : 24 / 24

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **2b** mit den Blättern 1 bis 24 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB11902 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 25.02.2020